

zurück an: Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt
 Bahnhofstr. 18, 91315 Höchststadt a.d. Aisch
 z.H. Frau Tanja Swarat
 Telefon 09193/62942 vormittags
 Email swarat@vg-hoechstadt.de

Antrag auf einen Fremdwasserzähler

(teilw. Befreiung vom Benutzungszwang der Wasserversorgungsanlage, §6 Wasserabgabesatzung WAS)

Zutreffendes bitte ankreuzen und deutlich ausfüllen

1.	Grundstückseigentümer Name, Vorname, Firma	Telefon-Nr: Email:
	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
2.	Betroffenes Grundstück (Flurnummer, Straße, Hausnummer, Ort)	
3.	Anschlussstelle <input type="radio"/> Hausanschluss Zählernummer..... Eichjahr..... <input type="radio"/> Fremdwasserzähler.....Eichjahr.....	
4.	Kostenregelung Für Verplombungs- und Verwaltungsgebühr werden 30,00€ in Rechnung gestellt.	
5.	Sicherungsmaßnahmen Für ausreichenden Schutz der Wasseruhr vor Beschädigung einschl. Frostschutz ist der Antragsteller verantwortlich. Evtl. Schäden sind vom Antragsteller zu tragen.	
6.	Hinweise und Bestimmungen Gesammeltes Niederschlagswasser und Wasser aus Brunnen, dürfen für den Zweck der Gartenbewässerung, Toilettenspülung und Wäsche waschen verwendet werden. (§5 WAS) Die Befreiung ist auf Antrag und unter Angabe der Gründe schriftlich einzureichen. Die Befreiung wird befristet für die Zeit der Eichfrist erteilt. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Antrag auf Befreiung erneut zu stellen. (§6 WAS) Die Kosten für das Setzen des Abwasserzählers sind vom Grundstückseigentümer zu tragen und direkt mit der Installationsfirma abzurechnen. Es darf ausschließlich der Zählertyp <u>Hydrometer Altair Ringkolbenzähler</u> eingebaut werden. Der komplette Zähler kostet 49,98€ und die Patrone 25,00€. Die Zähler müssen im Bauhof abgeholt werden. Die verbrauchten Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Der Zähler muss nach dem Einbau von einem Gemeindearbeiter verplombt werden. Wird der Abwasserzähler nicht mehr benötigt muss das umgehend der Verwaltung gemeldet werden. Beachten Sie bitte die Einleitungsverbote für bestimmte Stoffe in die Entwässerungsanlage. (§15 EWS)	
7.	Nutzung <input type="radio"/> Gartenbewässerung <input type="radio"/> landwirtschaftliche Nutzung <input type="radio"/> Sonstige Zwecke für die kein Wasser mit Trinkwasserqualität erforderlich sind (z.Bsp. Toilettenspülung, Waschmaschine) ----- Das Wasser für diesen Zweck wird aus folgender Eigengewinnungsanlage entnommen <input type="radio"/> Brunnen <input type="radio"/> Zisterne	
8.	Der Inhalt des Antrages ist mir bekannt und wird beachtet. <div style="text-align: right;"> <hr style="width: 20%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> Datum und Unterschrift Grundstückseigentümer </div>	

Bitte wenden!

9.	Bemerkungen
----	--------------------